

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sitzungsdatum: Dienstag, den 31.03.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Lotter

Mitglieder

Frau Melanie Brunner
Frau Nadja Dages
Frau Anna Greiner
Frau Stefanie Hahn
Herr Harald Klemm
Herr Hermann Lederer
Herr Andreas Meier
Herr Dr. Ulrich Röhr
Herr Dennis Vogt
Herr Harald Wetzels

Schriftführung

Frau Maria Zipfel

Verwaltung

Frau Christiane Hulla
Herr Jörg Jost

Abwesend:

Mitglieder

Herr Patrick Eichin
Herr Erich Greiner

-

Rolf Steinebrunner

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Blutspenderehrung | 2026/293 |
| 2 | Änderung der Hauptsatzung | 2026/294 |
| 3 | Bekanntgaben | |
| 4 | Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung | |
| 5 | Allgemeine Anfragen und Anregungen | |
| 6 | Fragestunde der Einwohner | |

TOP 1

Blutspenderehrung

Vorlage: 2026/293

Im Rahmen der Sitzung ehren die Gemeinde Hausen im Wiesental und das Deutsche Rote Kreuz Zell im Wiesental zwei Bürger für ihre 100-malige Blutspende:

- Herr Armin Zöllner
- Herr Ralf Weigler

Herr Thoma und Frau Kaiser vom Deutschen Roten Kreuz Zell geben einen Einblick in den weiteren Verbleib und die Verarbeitung des gespendeten Blutes. Sie weisen zudem darauf hin, dass der nächste Blutspendetermin am 08.04.2026 stattfindet. Ergänzend teilen sie mit, dass in Hausen im Wiesental mittlerweile zwei öffentlich zugängliche Defibrillatoren installiert sind – einer an der Turn- und Festhalle, ein weiterer auf dem Gelände des FC Hausen.

Vorsitzender Philipp Lotter würdigt die außerordentliche Leistung der Geehrten in einer wertschätzenden Ansprache.

TOP 2

Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: 2026/294

Die Verwaltung berichtet, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Hausen im Wiesental am 15.03.2021 neu gefasst wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026 beantragte die SPD-Fraktion, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass alle Einstellungen, Entlassungen und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen auf den Gemeinderat übertragen werden. Gemeinderat Klemm beantragte zusätzlich, dass sämtliche Bauanträge dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde gemeinsam mit Herrn Dr. Reith von der Rechtsanwaltskanzlei W2K rechtlich geprüft.

Rechtliche Grundlagen

Nach § 24 GemO Baden-Württemberg ist der Gemeinderat das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Aufgaben überträgt. Die Kernaufgabe des Gremiums liegt in grundsätzlichen Weichenstellungen; die laufende Verwaltung sowie Einzelfallentscheidungen obliegen dem Bürgermeister und der Verwaltung.

Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für Weisungsaufgaben allein zuständig. Ein Eingreifen des Gemeinderates in diese Zuständigkeitsbereiche ist unzulässig.

Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten nach der Kommentierung Kunze/Bronner/Katz solche Angelegenheiten, die regelmäßig wiederkehren, von geringer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung sind und nach feststehenden Verwaltungsgrundsätzen erledigt werden können. Sie betreffen den alltäglichen Verwaltungsbetrieb und erfordern keine grundsätzliche Beschlussfassung.

Personalangelegenheiten

§ 24 Abs. 2 GemO bestimmt, dass wichtige personalrechtliche Entscheidungen vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister getroffen werden. Einvernehmen bedeutet dabei die Herstellung des vollen Einverständnisses beider Gemeindeorgane – nicht lediglich die Anhörung des Bürgermeisters.

Jedoch obliegen nicht alle Personalmaßnahmen dem Gemeinderat. Nach § 24 Abs. 2 Satz 3 GemO verbleiben Entscheidungen, die zum Bereich der laufenden Verwaltung zählen, beim Bürgermeister. Eine vollständige Übertragung aller Personalentscheidungen auf das Gremium wäre daher rechtswidrig. Es wird empfohlen, die dem Bürgermeister zugeordneten Personalangelegenheiten in der Hauptsatzung konkret zu benennen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Personalbereich gehören in einer Gemeinde mit rund 2.500 Einwohnern insbesondere:

- Einstellungen im einfachen Tätigkeitsbereich (z. B. Bauhof, einfache Verwaltungstätigkeiten)
- Interne Umsetzungen und organisatorische Maßnahmen ohne Außenwirkung
- Urlaubsgewährung und sonstige Freistellungen
- Arbeitsrechtliche Standardmaßnahmen (z. B. Abmahnungen)
- Laufende Personalverwaltung ohne besondere Bedeutung

Nicht als laufende Verwaltung einzustufen sind hingegen:

- Einstellungen, Beförderungen und Kündigungen leitender oder besonders verantwortungsvoller Bediensteter (z. B. Kämmerer, Hauptamtsleitung)
- Besetzung von Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung
- Personalmaßnahmen mit erheblicher finanzieller Tragweite
- Maßnahmen mit besonderer politischer oder öffentlicher Relevanz
- Strukturelle Entscheidungen (z. B. Schaffung, Aufhebung oder wesentliche Änderung von Stellen)

Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt in seiner Mustersatzung für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, die Zuständigkeit des Bürgermeisters auf Beamte des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 sowie auf Beschäftigte der Entgeltgruppen EG 1 bis 8 zu beschränken (ausgenommen Aushilfsbeschäftigte).

Vergleichbare Regelungen aus Gemeinden ähnlicher Größenordnung:

- **Schwörstadt** (2.549 EW): Beschäftigte bis EG 6 TVöD und S8 TVöD-SuE, Aushilfsbeschäftigte bis 5 Monate/Jahr, Teilzeitkräfte bis zur Hälfte der Wochenarbeitszeit, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten
- **Kleines Wiesental** (2.952 EW): Beschäftigte der EG 1–5 TVöD, Aushilfsbeschäftigte bis 5 Monate/Jahr, Teilzeitkräfte bis zur Hälfte der Wochenarbeitszeit, Auszubildende, Praktikanten
- **Schönau im Schwarzwald** (2.499 EW): Beschäftigte der EG 1–6 TVöD, Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten
- **Rümmingen** (1.936 EW): Beamte des mittleren Dienstes bis A 10, Beschäftigte der EG 1–9a TVöD sowie Sozial- und Erziehungsdienst S2–S8a, Aushilfsbeschäftigte, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten
- **Eimeldingen** (2.582 EW): Alle Beschäftigten, Praktikanten bis EG 7 bzw. S8a TVöD

Die bisherige Regelung der Gemeinde Hausen umfasste die Übertragung bei Aushilfskräften sowie Erzieherinnen und Erziehern nach Stellenplan, Vor- und Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten im Kindergarten.

Als organisatorische Maßnahme schlägt die Verwaltung die Bildung eines Personalausschusses vor, dem je ein Mitglied aus jeder Fraktion, der Bürgermeister, die Hauptamtsleitung, das Personalamt sowie ein Mitglied des künftigen Personalsrates angehören sollen. Den

Ausschussmitgliedern wird die Möglichkeit zur Teilnahme an Vorstellungsgesprächen eingeräumt; Sitzungen finden in der Regel während der regulären Dienstzeiten statt.

Gemeinderat Harald Wetzel erkundigt sich, ob die Fraktionsmitglieder für den Personalausschuss namentlich benannt werden müssen. Vorsitzender Philipp Lotter bestätigt dies. Gemeinderat Hermann Lederer fragt nach der Vertretungsregelung; Vorsitzender Philipp Lotter stellt klar, dass eine jederzeit verfügbare, flexible Vertretung sichergestellt sein muss. Gemeinderat Harald Klemm erkundigt sich, warum der gesetzliche Regelablauf nicht angewendet werde. Hauptamtsleitung Christiane Hulla erläutert, dass der Bereich der laufenden Verwaltung gesetzlich festgelegt und in der Hauptsatzung zu konkretisieren ist.

Gemeinderat Hermann Lederer fasst zusammen, dass die Regelungen in Vergleichsgemeinden unterschiedlich ausgestaltet seien. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dem Gemeinderat ab Entgeltgruppe S03 und EG 04 ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Gemeinderätin Melanie Brunner gibt im Namen der CDU-Fraktion ihre Zustimmung zum SPD-Antrag. Gemeinderätin Nadja Dages ergänzt, dass das Vertrauen in die Verwaltung derzeit fehle und dem Gremium wesentliche Informationen vorenthalten würden; das Kernproblem sei von der Verwaltung nicht erkannt worden. Gemeinderat Harald Klemm schließt sich im Namen der Fraktion Freie Wähler dem Antrag an.

Hauptamtsleitung Christiane Hulla gibt zu bedenken, dass die bisherige Satzungsregelung rechtswidrig gewesen sei. Zudem warnt sie, dass die Einbeziehung des Gemeinderates bereits ab den genannten Entgeltgruppen die Entscheidungsprozesse erheblich verlängern und Bewerberinnen und Bewerber dazu veranlassen könnte, sich anderweitig zu orientieren. Gemeinderat Hermann Lederer hält an der Position der SPD-Fraktion fest und plädiert weiterhin für die genannten Entgeltgrenzen sowie für die Gründung eines Personalausschusses.

Bauanträge

Die Verwaltung erläutert die Zuständigkeit des Gemeinderates bei Bauanträgen: Bei Vorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplans liegen und dessen Festsetzungen entsprechen, hat die Gemeinde kein Mitentscheidungsrecht. Durch den Erlass von Bebauungsplänen legt der Gemeinderat die Grundsätze des Baugeschehens fest; die Umsetzung konformer Vorhaben stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und verbleibt beim Bürgermeister. Die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung durch die Baurechtsbehörde ist stets dem Bürgermeister vorbehalten.

Ein gemeindliches Mitentscheidungsrecht besteht hingegen bei Vorhaben, für die Ausnahmen oder Befreiungen von einem Bebauungsplan erforderlich sind, sowie bei Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB). Für diese Fälle ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB durch den Gemeinderat zu erteilen – eine Praxis, die in der Gemeinde bereits seit jeher so gehandhabt wird. Gleiches gilt für Entscheidungen nach § 36a BauGB, die seit der Novellierung des BauGB („Bauturbo“) anfallen können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Antragsrecht nach § 24 Abs. 3 GemO einzelnen Gemeinderatsmitgliedern nicht zusteht; Anträge setzen die Unterstützung einer Fraktion oder mindestens eines Sechstels der Gemeinderäte voraus.

Gemeinderat Harald Klemm stellt einen Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Änderung der Ziffern 2.12 und 2.13 in § 7 der Hauptsatzung (Zuständigkeiten). Als Begründung führt er an, dass der Gemeinderat bei Baumaßnahmen nicht rechtzeitig eingebunden werde und eine umfassende Information ausbleibe, sodass Bedenken nicht fristgerecht in das jeweilige Verfahren eingebracht werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bildung eines Personalausschusses zu. Jede Fraktion benennt ein Mitglied des Gemeinderats als Vertreter und teilt dies der Verwaltung schriftlich mit.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, bei personalrechtlichen Entscheidungen ab Entgeltgruppe EG 04 und S03 mitzubestimmen, mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

TOP 3

Bekanntgaben

3.1 Haushaltsplan 2026 Gemeinde Hausen / Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau

Die Verwaltung gibt bekannt, dass der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hausen im Wiesental sowie der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental vollzugsreif sind. Das Landratsamt Lörrach hat die Gesetzmäßigkeit beider Planwerke gemäß § 121 Abs. 2 GemO förmlich bestätigt.

3.2 Kredit Erneuerung Wasserleitungen Gresgerweg

Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 13.02.2026 (Freitag) die Vorlage der Pläne gemäß § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Mit weiterer Verfügung vom 02.03.2026 (Montag) wurde der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung in Höhe von 127.000 € gemäß § 87 Abs. 1 GemO mit der Auflage genehmigt, dass der Kreditbetrag in voller Höhe zurückzuzahlen ist, sobald Grundstückserlöse über den Netto-Investitionsaufwand hinaus realisiert werden konnten.

3.3 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.500.000 € wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Der Höchstbetrag des Kassenkredites der Kommunal Wohnbau Hausen im Wiesental wurde in Höhe von 360.000 € gemäß § 12 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Der Gemeinde Hausen im Wiesental wurde aufgegeben, durch einschneidende Maßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzepts eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage herbeizuführen.

3.4 Ortsmitte/Bürgerzentrum

Das Regierungspräsidium Freiburg i. Br. hat mit Zuwendungsbescheid vom 30.03.2026 (Montag) eine weitere Finanzhilfe in Höhe von 320.000 € für die Maßnahme Ortsmitte/Bürgerzentrum im Programm Lebendige Zentren (LZP) bewilligt. Die Fördersumme entspricht der beantragten Aufstockung; wesentlicher Grund für den Aufstockungsantrag war der Grunderwerb für den Bauhofneubau.

3.5 Bürgerschaft der Gemeinde für den FC Hausen

Das Landratsamt Lörrach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2026 (Dienstag) die am 28.10.2025 unter Genehmigungsvorbehalt beschlossene Bürgerschaftsübernahme der Gemeinde Hausen im Wiesental zugunsten des FC Hausen e. V. für den Bau des Kunstrasenplatzes in Höhe von insgesamt 180.000 € genehmigt (95.000 € für die Vorfinanzierung des Sportbundzuschusses sowie 85.000 € als reguläres Darlehen).

TOP 4

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 5

Allgemeine Anfragen und Anregungen

5.1 Antrag Freie Wähler: Prüfung Vergabe Reinigung Grundschule

Gemeinderat Harald Klemm stellt im Namen der Fraktion Freie Wähler den Antrag, die Ausschreibung der Reinigung der Grundschule durch eine externe Prüfstelle prüfen zu lassen, und bittet um Rückmeldung. Für den Fall festgestellter Versäumnisse fordert er die Kontaktaufnahme mit der Versicherung. Vorsitzender Philipp Lotter sagt zu, den Antrag durch die Verwaltung prüfen zu lassen und das Ergebnis mitzuteilen.

TOP 6

Fragestunde der Einwohner

6.1 Dank an die Verwaltung und dem Gemeinderat

Der Vorstand des FC Hausen spricht der Gemeinde und dem Gemeinderat seinen Dank für die Unterstützung beim Projekt Kunstrasenplatz aus.

6.2 Müll auf Gehweg

Ein Einwohner beklagt, dass seit längerer Zeit Sperrmüll auf dem Gehweg in der Bergwerkstraße abgelagert ist. Vorsitzender Philipp Lotter sagt zu, die Angelegenheit an den Bauhof zur Entsorgung weiterzuleiten.

6.3 Parkplätze

Ein weiterer Einwohner schildert die schwierige Parksituation in der Bahnhofstraße und regt an, feste Stellplätze einzuzeichnen oder zusätzliche Flächen bereitzustellen. Gemeinderat Ulrich Röhr und Gemeinderat Hermann Lederer befürworten das Anliegen und bitten um eine sorgfältige Überprüfung der Möglichkeiten. Maria Zipfel erläutert den Verfahrensweg: Die Festlegung und Anordnung der Parkplätze obliegt der Stadt Schopfheim; erst im Anschluss kann die Umsetzung erfolgen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit bei der Stadt Schopfheim anfragen.

Philipp Lotter
Vorsitzender

Maria Zipfel
Protokollführung

Der Gemeinderat